

SCHNELLE EINREISE IN DIE USA FÜR DEUTSCHE OHNE AMERIKANISCHEN PASS UND OHNE GREEN CARD



Mit "Global Entry" bieten die USA ein Registrierungsprogramm für biometrisch registrierte Reisende an, die nach vorheriger Sicherheitsüberprüfung und anschließender Zulassung zum Programm von einer vereinfachten und schnelleren Einreisekontrolle profitieren können. Die Teilnahme lohnt sich besonders für Vielreisende, die häufig in die USA fliegen. Trotzdem ist keine Mindestanzahl an Reisen vorgeschrieben, um sich für das Programm registrieren zu können. Auch bei Teilnahme am Global Entry Programm ist zur Einreise in die USA jedoch weiterhin eine ESTA-Einreiseerlaubnis oder ggf. ein Visum notwendig, da das Global Entry Programm ausschließlich zur Beschleunigung der Einreiseprozedur dient und keine Einreise- und Aufenthaltserlaubnis ersetzt.

Wer als deutscher Staatsangehöriger am Global Entry Programm teilnehmen möchte, muss zunächst das Grenzkontrollsystem EasyPASS nutzen. Dieses wurde kürzlich eingeführt und ersetzt bzw. integriert das bisher verwendete Grenzkontrollverfahren „ABG“ (Automatisierte biometriegestützte Grenzkontrolle). Die ersten EasyPass eGates wurden im Laufe des Jahres 2014 an den passagierstärksten Flughäfen Deutschlands (Frankfurt/Main, München, Düsseldorf und Hamburg) aufgestellt. Voraussetzung für die Teilnahme an EasyPASS ist u. a. ein elektronischer Reisepass (ePass) mit Radio Frequency Chip oder aber ein neuer Personalausweis im Scheckkartenformat. Nach der Registrierung in Deutschland für EasyPASS kann anschließend die Aufnahme in das Global Entry Programm beantragt werden.

Die EasyPASS Registrierung ist kostenlos. Für die Anmeldung zu Global Entry erheben die USA jedoch eine Gebühr von derzeit ca. 100 USD.

Wie erfolgt die Einreise mit dem Global Entry-Programm

Bei Ankunft an einem US-Flughafen müssen Teilnehmer einen der ausgewiesenen Global Entry Ticketautomaten aufsuchen. Dort können sie selbstständig ihren maschinenlesbaren Pass oder ihre Green Card scannen und Fingerabdrücke anfertigen lassen sowie gegebenenfalls Zollerklärungen abgeben. Der

Automat erteilt dem Teilnehmer anschließend einen Transaktionsbeleg und weist ihm den Weg zur Gepäckabholung oder zum Flughafenausgang.

Reisende müssen die Genehmigung für das Global Entry Programm vor Ihrer Reise innehalten. Im Rahmen der Anmeldung müssen sich die Teilnehmer einer engmaschigen Sicherheitsüberprüfung unterziehen. Darüber hinaus müssen sie persönlich in einem der Global Entry Enrollment Centers vorsprechen.

Teilnahmeberechtigung

Global Entry steht U.S.-amerikanischen Staatsbürgern, Green Card-Inhabern, sowie dänischen, südkoreanischen und mexikanischen Staatsbürgern offen. Eine Mitgliedschaft im NEXUS Programm eröffnet ferner kanadischen Staatsangehörigen und -bewohnern den Zugang zu Global Entry. Darüber hinaus können sich sämtliche deutsche Staatsangehörige für das Global Entry Programm bewerben, unabhängig davon, ob sie U.S.-amerikanische Staatsbürger oder Inhaber einer Green Card sind. Voraussetzung ist lediglich, dass sie sich am Frankfurter Flughafen einer EasyPASS-Registrierung durch die Deutsche Bundespolizei unterziehen. Bei minderjährigen Bewerbern bedarf es ferner der Einwilligung der Eltern oder des Betreuers.

Ausschlusskriterien für eine Teilnahme am Global Entry Programm sind

- Die Angabe falscher oder unvollständiger Informationen durch den Bewerber im Rahmen der Registrierung.
- Strafrechtliche Verurteilungen, laufende strafrechtliche Verfahren oder offene Haftbefehle gegenüber dem Bewerber.
- Verstöße des Bewerbers gegen Zollvorschriften, Einreisebestimmungen oder agrarwirtschaftliche Regelungen, unabhängig davon, in welchem Land der Verstoß stattfand.
- Laufende Vollstreckungsmaßnahmen gegen den Bewerber durch Bundes-, Landes- oder Lokalbehörden.

Darüber hinaus bleiben Teilnehmer unberücksichtigt, die nach den geltenden Einreisebestimmungen nicht in die USA einreisen dürfen, z.B. auf Bewährung freigelassene Straftäter sowie Teilnehmer, die die US-amerikanische Zoll- und Grenzschutzbehörde (CBP) nicht davon überzeugen können, dass sie low-risk travellers sind (z.B. weil das Bundeszentralregister nicht einsehbar ist oder vergangene Wohnsitze/Arbeitsverhältnisse nicht schlüssig dargelegt und nachvollziehbar sind).

Die Vorteile des “Global Entry”-Programms

Zeit ist kostbar. Als vorab genehmigter Global Entry Teilnehmer läuft die Einreise in die USA schnell und reibungslos ab. Ein schneller Check-in am Global Entry Automaten genügt. Weitere Vorteile sind

- Kein Anstehen und kürzere Wartezeiten
- Keine aufwendige Schreibebeit
- Zugang zu beschleunigten Einreisemöglichkeiten in anderen Ländern.

Beantragungsprozess, Global Entry Enrollment Centers und Standorte der Automaten

Deutsche Staatsangehörige können die Registrierung für das Global Entry Program am Flughafen Frankfurt am Main im Terminal 1, Halle A, bei der Bundespolizei vornehmen. Diese leitet den Antrag an die U.S.-amerikanische Zoll- und Grenzschutzbehörde (CBP) weiter, welche den Bewerber nach Prüfung der Unterlagen zu einem Interview einlädt. Diese Gespräche finden in einer der Global Entry Enrollment Centers (<http://www.globalentry.gov/enrollmentcenters.html>) statt. Im Rahmen des Interviews stellt der CBP Beamte eine Reihe an Fragen, macht Fotos des Bewerbers und erstellt biometrische Informationen wie z.B. Fingerabdrücke.

Standorte der Global Entry Automaten werden unter folgender Website aufgeführt <http://www.globalentry.gov/loactions.html>.

Wenn Sie mehr über dieses Thema wissen wollen, können Sie uns gerne jederzeit kontaktieren.

UNSERE KANZLEI

Law Offices of Annabelle Fischer ist eine dreisprachige Kanzlei für Einwanderungs- und Einbürgerungsrecht mit Sitz in New York. Wir betreuen internationale und US-amerikanische Unternehmen sowie Privatpersonen auf dem Gebiet des US-amerikanischen Einwanderungs- und Einbürgerungsrechts. Dabei unterstützen wir unsere Mandanten bei der Beantragung von Aufenthaltsberechtigungen, Arbeitserlaubnissen und der US-amerikanischen bzw. doppelten Staatsbürgerschaft. Schwerpunkte unseres Dienstleistungsangebots sind primär die arbeitsmarktbezogene Einwanderung von Angestellten und Freiberuflern sowie die familienbedingte Einwanderung. Unsere Mandanten umfassen sowohl multinationale, mittelständische und wachsende Unternehmen, als auch Privatpersonen aus den unterschiedlichsten Berufsfeldern.

Annabelle Fischer ist als Attorney-at-Law in New York, USA, und als Rechtsanwältin in Deutschland zugelassen.

Law Offices Of Annabelle Fischer

The Chrysler Building
405 Lexington Avenue, 37th Floor
New York, NY 10174, USA
Tel: +1-646-237-0423
Fax: +1-212-972-3026
E-Mail: annabelle@afischerlaw.com
www.afischerlaw.com